

Protokoll:

Auf Nachfrage des Behindertenbeauftragten inwieweit das Portal barrierefrei genutzt werden kann wird folgende Antwort seitens der Verwaltung im Protokoll nachgereicht:

Nach Mitteilung des Softwarehauses hat sich bisher die Frage der Barrierefreiheit von Seiten der Nutzer nicht gestellt. Man hat sich dem "Prüfverfahren für die umfassende und zuverlässige Prüfung der Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten" (<http://www.bitvtest.de/bitvtest.html>) unterzogen. Grundlage für den BITV-Test ist die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Eine externe Bewertung hat die Firma bislang nicht durchführen lassen. Das Softwarehaus hat aber angeboten, bei entsprechendem Bedarf die Defizite anzugehen und zu verbessern. Alternativ haben alle Eltern weiterhin die Möglichkeit ihre Kinderbetreuungswünsche auch unmittelbar in den Kindertagesstätten vor Ort und in der Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung im Jugendamt zu melden, so dass keine Benachteiligung entsteht.